

Merkblatt Auszahlung des Vereinsbeitrages

Dieses Merkblatt stützt sich auf die Richtlinien über die Kulturförderung vom 1. Januar 2012 sowie auf die Richtlinien über die Vereinsförderung im Kulturbereich vom 12. Dezember 2006.

Bewilligte jährliche Beiträge werden in der Regel stillschweigend verlängert. Institutionen oder Vereine müssen bis spätestens Ende Juli des Kalenderjahres die Vereinsunterlagen elektronisch oder per Post an die Kulturbeauftragte oder den Kulturbeauftragten senden.

Das Merkblatt wird jeweils anfangs Kalenderjahr von der oder dem Kulturbeauftragten an die Vereinspräsidenten versendet. Es dient als Erinnerung und listet alle einzureichenden Unterlagen auf.

Einzureichende Unterlagen

- Jahresbericht des vergangenen Jahres vom Präsidenten oder von der Präsidentin
- Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres
- Vermögensnachweis per Jahresende
- Budget des laufenden Jahres
- Jahresprogramm des laufenden Jahres
- aktuelle Mitgliederliste mit Adressen
- Einzahlungsschein oder Angaben zur Kontoverbindung (inkl. IBAN-Nummer)